Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2251 vom 28. November 2000

Gemeinde Reinach, Quartierplanung "Spitzacker" (International School of the Basel Region)

A. Der Einwohnerrat der Gemeinde Reinach hat am 26. Juni 2000 die Quartierplanung "Spitzacker" beschlossen. Damit verbunden sind Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Teilstrassennetzplan Reinacherhof West. Mit der Quartierplanung Spitzacker werden die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung der International School of the Basel Region geschaffen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. November 2000 unterbreitet der Gemeinderat Reinach die Quartierplanung zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Für die architektonische und städtebauliche Prüfung von Quartierplanungen hat der Regierungsrat ein spezielles Fachgremium, die "Kantonale Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen", eingesetzt. An ihrer Sitzung vom 28. September 1999 hat die Kommission die Quartierplanung "Spitzacker" behandelt und grundsätzlich gutgeheissen. Das Resultat der Kommissionsberatung sowie der Vorabklärungsbericht wurden dem Gemeinderat Reinach durch die federführende Dienststelle (Amt für Raumplanung) mit Schreiben vom 15. Oktober 1999 bekannt gegeben. Nach Durchführung der umfassenden Vorprüfung unter spezieller Beachtung der Verkehrssituation und der Ansprüche an die Aussenraumgestaltung ist der Vorfahrtsbereich, der für einen intensiven Bring- und Holverkehr ausgestaltet werden muss, sowie die Pausenhof- und Wegbegrünung in wesentlichen Punkten überarbeitet und verbessert worden. Der Vorfahrtsbereich ist insbesondere anhand von Erfahrungen, die mit der vergleichbaren Inter-Community School in Zumikon/ZH gesammelt werden konnten, optimiert worden.

Die öffentliche Urkunde über den Quartierplanvertrag "Spitzacker" mit Landumlegung ist am 10. und 17. November 2000 allseitig bei der Bezirksschreiberei Arlesheim unterzeichnet worden. Der Quartierplanvertrag regelt die Eigentumsverhältnisse (s. Mutationsplan und -tabelle Nr. 7611 vom 28. bzw. 30. August 2000) sowie weitere Rechte und Pflichten.

Das auf Antrag des Gemeinderates Reinach durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Zweckmässigkeitskontrolle zu keinen Beanstandungen Anlass gibt.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

: / / : 1. Die vom Einwohnerrat der Gemeinde Reinach am 26. Juni 2000 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Spitzacker" (International School of the Basel Region) und die damit verbundenen Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Teilstrassennetzplan Reinacherhof West werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 55/QP/3/0, 55/ZPS/1/25 sowie 55/TSPS/3/2 (Quartierplanung "Spitzacker" und Mutationen zum Zonenplan Siedlung und zum Teilstrassennetzplan Reinacherhof West) und 55/QR/3/0 (Quartierplanreglement "Spitzacker") versehenen Exemplare der Pläne und Reglemente.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang dieses Entscheides an gerechnet, beim Verwaltungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausfertigung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig.

Verteiler:

- Gemeinderat Reinach, 4153 Reinach
- Bauverwaltung Reinach, 4153 Reinach
- [redacted]
- [redacted]
- Ingenieur- und Planungsbüro Stierli + Ruggli, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9, 4144 Arlesheim
- Polizei Basel-Landschaft, Verkehrsabteilung, Brühlstrasse 43, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Kultur, Abteilung Kantonsarchäologie
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Lufthygieneamt beider Basel
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (13)
 (6 Archiv, ZD, NL, OeV, OP, KP, LZ, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: